



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Neudorffs UrgesteinsMehl

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Neudorffs UrgesteinsMehl  
**Prod-Nr.** 4005240001516, 4005240009444, 4005240033272

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs**  
Bodenhilfsstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**  
W. Neudorff GmbH KG (AT)  
An der Mühle 3  
D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0  
Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Webseite www.neudorff.at

### 1.4 Notrufnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

## \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### \* 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### \* **Bemerkung**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### \* **Bemerkung**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### **Zusätzliche Hinweise**

Bodenhilfsstoff aus Gesteinsmehl



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Neudorffs UrgesteinsMehl

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

---

### \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### \* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Das Mittel enthält keine toxischen Bestandteile.

##### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### \* Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt die verschmutzten Stellen mit Wasser abspülen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

Keine stoffspezifischen Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### \* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### \* 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

#### \* Zusätzliche Angaben

Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zusammenfegen und als Bodenhilfsstoff ausstreuen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### **Neudorffs UrgesteinsMehl**

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

---

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

### **Für Rückhaltung**

Mechanisch aufnehmen und als Bodenhilfsstoff ausstreuen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Daten verfügbar

## **\* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **\* 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **\* Schutzmaßnahmen**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Vermeiden von:

Augenkontakt

#### **\* Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

### **\* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### **Lagerklasse**

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

## **\* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar

### **\* 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

nicht erforderlich

##### **Handschutz**

nicht erforderlich

##### **Körperschutz:**

nicht erforderlich

##### **Atemschutz**

nicht erforderlich



### Neudorffs UrgesteinsMehl

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

Pulver

#### Farbe

grau

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest	nicht selbstentzündlich	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte ca. 1400 kg/m <sup>3</sup> *10E2		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel ist nicht brandfördernd.

#### Sonstige Angaben

Da das Produkt aus Naturstoffen hergestellt ist, sind Abweichungen bei den physikalischen Eigenschaften nicht auszuschließen.



**Neudorffs UrgesteinsMehl**

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

#### Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

#### Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

#### Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

#### Karzinogenität

nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Neudorffs UrgesteinsMehl

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

#### Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
abiotischer Abbau			Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

##### Zusätzliche Angaben

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Bodenhilfsstoff gemäß der Düngemittel-Verordnung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Neudorffs UrgesteinsMehl

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Als Bodenhilfsstoff ausstreuen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Bemerkung

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### Alle Verkehrsträger

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

**Neudorffs UrgesteinsMehl**

Druckdatum 29.12.2022  
Bearbeitungsdatum 09.12.2022  
Version 2.7 (de,AT)  
ersetzt Fassung vom 01.06.2017 (2.6)

---

**Änderungshinweise**

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert